

Datum 14.02.2025

Unsere Abgeordneten - statt Stellungnahme nur Textbausteine!

Am 22.01.2025 hatten wir alle 133 Mitglieder des Hessischen Landtags persönlich angeschrieben und zur Stellungnahme zum geplanten Besoldungspardiktat der hessischen Landesregierung aufgefordert. Das Anschreiben und die Antworten sind weiter unten in diesem Dokument beigelegt.

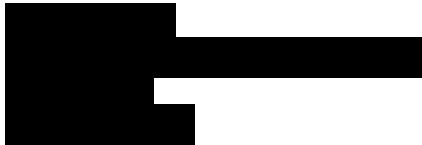
128 Anschreiben haben ihre Adressaten erreicht, 5 kamen unzustellbar zurück. Von den Fraktionsmitgliedern sah sich nicht ein einziges Mitglied des Landtags in der Lage, auf unser Anschreiben persönlich zu antworten. Stattdessen haben die Fraktionen für ihre Mitglieder geantwortet.

Eine Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen hat uns eine Eingangsbestätigung zukommen lassen, verwies aber ansonsten auf ihre Fraktion. Auch von der CDU gab es von einem Abgeordneten eine persönliche Rückmeldung, allerdings nur um uns wissen zu lassen, dass ihm der Ton unseres Schreibens nicht passe. Zur Sache wollte auch er sich nicht äußern. Auch das ist ein Statement, zu dem sich jeder seine eigene Meinung bilden kann.

Einige Fraktionen haben uns mit einem Feuerwerk ihrer Textbausteine bedacht, deren Standard-Phrasen auch in diversen anderen Stellungnahmen und Erklärungen so Wort für Wort zu lesen sind. Auf die konkreten Fragen unseres Schreibens wurde meist erst gar nicht eingegangen. Von der SPD-Fraktion haben wir sogar zwei, bis auf wenige Sätze, wortgleiche Antwortschreiben erhalten. Einmal vom Fraktionsvorsitzenden und einmal von der parlamentarischen Geschäftsführerin mit dem haushaltspolitischen Sprecher, jeweils im Namen der Fraktion.

Alle Schreiben der Fraktionen, eines fraktionslosen Abgeordneten, sowie die Anmerkungen zweier MdLs sind im Folgenden - teilweise anonymisiert - beigelegt. Die Reihenfolge der Schreiben richtet sich nach der Datierung.

Hessische Finanzgewerkschaft – Postfach 190104 – 60088 Frankfurt



Datum: 22.01.2025

Verschiebung der bereits durch Gesetz beschlossenen Besoldungserhöhung für die hessischen Beamtinnen und Beamten vom 01.08.2025 auf den 01.12.2025

Sehr geehrter Herr 

Ich nehme Bezug auf die Landtagsdrucksache 21/1469 - Gesetz zur Umsetzung der Haushaltsvorgaben bei der Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in dem Jahr 2025 - vom 10.12.2024. Mit dieser Drucksache beantragen die Fraktionen von CDU und SPD die bereits durch Gesetz vom 24.06.2024 (Landtagsdrucksache 21/519) beschlossene und am 01.07.2024 durch Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen bekannt gegebene Besoldungserhöhung für die hessischen Beamtinnen und Beamten zum 01.08.2025 um vier Monate auf den 01.12.2025 zu verschieben.

Erklären Sie mir bitte detailliert, aus welchen Gründen das erst im Juni 2024 beschlossene Gesetz im Dezember 2024 bereits überholt sein soll. Die im Gesetzesentwurf pauschal aufgeführten Gründe der „anhaltenden Wachstumsschwäche Deutschlands sowie die fortwirkenden krisenbedingten Mehrbedarfe“ lagen bereits bei der Beschlussfassung des Gesetzes im Juni 2024 vor. Ebenfalls war das „große quantitative Gewicht der Personalausgaben“ zum damaligen Zeitpunkt der Gesetzesverabschiedung hinlänglich bekannt.

In der Zwischenzeit neu hinzugekommene Tatsachen sind mir nicht bekannt. Die Regierungsfaktionen begründen ihren Gesetzesvorschlag ausschließlich auf Grund nicht nachprüfbarer Steuerschätzungen.

Dabei handelt es sich bei der Besoldungserhöhung nur um eine sowieso schon verspätete Nachzeichnung der Ergebnisse der Tarifrunde vom März 2024. Dort wurden Gehaltserhöhungen für den Tarfbereich in einer Größenordnung von 4,8 % bis 5,5 % vorgesehen. Dadurch sollten die hohen Inflationsraten der vergangenen Jahre ausgeglichen werden.

Das Wirksamwerden der Anpassungen geschieht also nach bisheriger gesetzlicher Regelung ohnehin erst 12 bzw. 18 Monate nach Auslaufen des alten Tarifvertrags (31.01.2024) und 14 bzw. 20 Monate nach der letzten Besoldungserhöhung (01.01.2024).

In der Zeit dazwischen waren lediglich Inflationsausgleichszahlungen von insgesamt max. 3.000 Euro gezahlt worden.

Die Beschäftigten in Bund, Kommunen und den Bundesländern außer Hessen hatten ihre Einkommensrunden bereits 2023 abgeschlossen, und zwar in gleicher Höhe. Auch dort wurde die Übertragung der Ergebnisse auf die Beamten durchweg gesetzlich verabschiedet.

Hessen ist bundesweit sogar der einzige Dienstherr, der nun den Zeitpunkt der Besoldungserhöhung verschieben will!

Von den Regierungsfractionen wird in ihrem Gesetzesantrag verschwiegen, dass die beabsichtigte Verschiebung der Anpassung vom 01.08.2025 auf den 01.12.2025 die Inflationsausgleichszahlungen teilweise wieder aufzehrt. Damit werden den Beamten in den untersten Besoldungsgruppen rund 400 Euro bis weit über 1.000 Euro in der Spitze der A-Besoldung wieder weggenommen. Auch dass die damalige schwarz-grüne Landesregierung die Statusgruppen Tarifbeschäftigte und Beamte in der 19. Legislaturperiode schon einmal auseinanderdividiert hat, darf nicht verschwiegen werden. Die Nullrunde 2015 und die Anpassung 2016 um lediglich 1 % bei den Beamten finden seitens der Landesregierung und den Regierungsfractionen keinerlei Beachtung mehr, obwohl sie dem Landeshaushalt über die Jahre mehr als 2 Mrd. Einsparung brachten. Erst seit 2017 wurden die Tarifiergebnisse wieder auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Hinzu kommt, dass nach Feststellung des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel vom November 2021 die Höhe der Besoldung der hessischen Beamtinnen und Beamten bereits seit 2013 als deutlich verfassungswidrig eingestuft wurde.

Im Gegensatz dazu dauert die Beihilfearbeitung zur Erstattung von Krankheitskosten immer noch über zwei Monate, die private Krankenversicherung erhöht die Beiträge im Jahr 2025 Jahr um satte 15 %. Auch die Kfz-Versicherung wird deutlich teurer und die Energiepreise erhöhen sich um die CO2-Abgaben. Die klammen Kommunen schlagen bei der Grundsteuer zu und die Lebensmittelpreise galoppieren davon. Die hessischen Beamtinnen und Beamten haben immer weniger Geld zur Verfügung. Geld, dass in der hessischen Wirtschaft fehlt und Steuermindereinnahmen und Arbeitslosigkeit fördert.

Die Besoldungsverschiebung hat folglich nicht nur Auswirkungen auf die hessischen Beamtinnen und Beamten, sondern die gesamte hessische Wirtschaft.

Als Abgeordneter des hessischen Landtags entscheiden Sie persönlich durch Gesetz über die Bezüge der hessischen Beamtinnen und Beamten, nicht die Regierung, eine Partei oder eine Fraktion. Sie persönlich tragen die Verantwortung dafür, dass die hessischen Beamtinnen und Beamten nicht verfassungsgemäß besoldet werden und das Land Hessen als einziger Dienstherr bundesweit den hessischen Beamtinnen und Beamten erneut ein Sonderopfer zumutet, wenn Sie dem vorliegenden Gesetzesvorschlag zustimmen.

- Einem Gesetzesvorschlag, der dazu kurz vor Weihnachten in den Landtag eingebracht wurde und der eine soziale Komponente gar nicht in Erwägung zieht. Dabei sind neben den Angehörigen des mittleren Dienstes die Familien und insbesondere die Alleinerziehenden von den extremen Kostensteigerungen besonders betroffen und sollen jetzt noch weitere Monate auf eine Besoldungsanpassung warten.
- Eine Besoldungsanpassung, die voraussichtlich noch nicht einmal die Mindestgrenzen einer verfassungsgemäßen Alimentation erreichen wird. Darüber hinaus verstößt das Land Hessen erneut gegen die Verpflichtung nach Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz zum Unterhalt gegenüber den Beamtinnen und Beamten und hält den Abstand der unteren Besoldungsgruppen zu den Sätzen der Sozialhilfe nicht ein.

Erklären Sie mir und unseren Mitgliedern welchen Stellenwert hessische Beamtinnen und Beamte für Sie haben und wie Sie diesem Wert gerecht werden wollen.

Auch wir als Angehörige der Steuerverwaltung freuen uns natürlich über die Anerkennung des Landtags zum Einsatz künstlicher Intelligenz in der Steuerverwaltung (Landtagsdrucke 21/1370 vom 21.11.2024).



Wir sind jedoch sehr betrübt, dass unser außerordentliches Engagement zum bundesweit ersten Einsatz KI-gestützter Software jetzt mit der bundesweit einzigen Verschiebung einer Besoldungserhöhung verhindert werden soll.

Sie können das jedoch noch verhindern!

In Erwartung Ihrer Stellungnahme und mit guten Wünschen für das Neue Jahr verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Jessica Schermeier
- Vorsitzende -



INGO SCHON

MITGLIED DES HESSISCHEN LANDTAGS
PARLAMENTARISCHER GESCHÄFTSFÜHRER DER CDU-LANDTAGSFRAKTION

CDU-Fraktion im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

www.cdu-fraktion-hessen.de

Hessische Finanzgewerkschaft
Frau Jessica Schermeier
Postfach 190104
60088 Frankfurt

Wiesbaden, 23. Januar 2025

Sehr geehrte Frau Schermeier,

haben Sie vielen Dank für Ihre Nachricht, in der Sie Ihre Enttäuschung über die Entscheidung des Landes Hessen ausdrücken, die zweite Erhöhung der Beamtenbesoldung im Jahr 2025 zu verschieben. Da Ihr Schreiben auch an mehrere meiner Kolleginnen und Kollegen zugegangen ist, möchte ich gerne für jene in meiner Funktion als Parlamentarischer Geschäftsführer antworten.

In aller Kürze möchte ich verdeutlichen, dass wir zusätzlich zu der letztjährigen steuerfreien Inflationsausgleichszahlung von bis zu 3.000 Euro weiterhin an den Anhebungen um jeweils 4,8 % und 5,5 % im Jahr 2025 festhalten, wobei die zweite Erhöhung nicht – wie ursprünglich beabsichtigt – im August, sondern im Dezember stattfinden wird.

Ergänzend zu unseren bisherigen öffentlichen Stellungnahmen, Pressemeldungen und Redebeiträgen im Plenum möchte ich noch einmal betonen, dass es sich hierbei um keine Entscheidung handelt, die wir leichtfertig getroffen haben. Uns ist bewusst, dass es sich für viele Menschen, gerade der unteren Besoldungsgruppen, um ein ernstes und emotionales Thema handelt, das bei vielen Beamtinnen und Beamten zu Unmut geführt hat. Unsere Fraktion hat zwischenzeitlich zahllose Gespräche mit Einzelpersonen in den Wahlkreisen, in den Behörden und mit Vertretern der Gewerkschaften sowie den Personalräten geführt, die ehrlich und kritisch, aber auch von Verständnis geprägt waren.

Alle Beamtinnen und Beamten haben einen Eid auf den Staat geleistet und stehen für diesen – wie niemand sonst – ein. Sie sind Garanten unseres demokratischen Systems und als Institution verfassungsrechtlich verankert. Ihnen wird ein besonderes Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu Teil, mit dem aber auch besondere Pflichten einhergehen. In Zeiten multipler Krisen im Aus- und im Inland sind wir alle als Vertreter des Staates gefragt, wie schon sehr lange nicht mehr. Nicht nur die Migrationskrise, der Angriffskrieg Russlands in unmittelbarer Nachbarschaft der EU, die Energiekrise, sondern auch eine wirtschaftliche Rezession, wie es sie nur we-

nige Male in der Geschichte der Bundesrepublik gegeben hat, stellen den Staat vor enorme Herausforderungen. Gerade letzteres führt nicht nur in der freien Wirtschaft zu drohenden Lohnkürzungen, Unsicherheit, Umstrukturierungen, Sparmaßnahmen und Entlassungswellen, sondern auch beim Land zu erheblichem Sparbedarf im Landeshaushalt.

Da es sich bei den laufenden Personalkosten des Landes um einen bereits sehr großen Teil des Kostenaufwandes im Haushalt handelt, der durch die höchste Besoldungserhöhung der hessischen Landesgeschichte mit über 10 % noch einmal drastisch anwächst, war es unumgänglich, die zweite Besoldungsanhebung vom August i.H.v. 5,5 % um einige wenige Monate zu verschieben. Die dadurch erreichte Haushaltsentlastungen beträgt rund 180 Mio. Euro. Um Ihnen einen Eindruck von den Größenordnungen im Haushalt zu vermitteln: Die steuerfreie Inflationsprämie im Jahr 2024 von bis zu 3.000 Euro hatte bereits zu Kosten von 432 Mio. Euro geführt. Die beschlossene Tarifangleichung, an der wir in Summe festhalten, führte zu über einer Milliarde Euro Mehrkosten ab dem Haushaltsjahr 2026. Auch wenn wir aufgrund dieser historischen Erhöhung spiegelbildlich den deutlichen Unmut aus der freien Wirtschaft hierüber vernehmen, halten wir an unserer Zusage an die Beamtinnen und Beamten fest. Die zugesagte Erhöhung kommt!

Wir haben uns diese Entscheidung wahrlich nicht leicht gemacht. Am Ende aber übernehmen wir Verantwortung in schwieriger Zeit. Insofern hoffe ich, dass es mir gelungen ist, Ihren Unmut, den ich durchaus nachvollziehen kann, besänftigen zu können und Verständnis für unsere Entscheidung zu wecken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, overlapping loops and a long horizontal stroke at the end.

24.1.2025 12:18

Ihr Schreiben vom 22. Januar 2025

hessische-finanzgewerkschaft.de

Sehr geehrte Frau Schermeier,

die Beantwortung Ihres Schreibens vom 22. Januar 2025 hinsichtlich der Beamtenbesoldung wird zentral durch die Fraktionsführung vorgenommen.

Gestatten Sie mir dennoch den Hinweis, dass ich den von Ihnen angeschlagenen Ton in Ihrem Schreiben für unangemessen halte.

Viele Grüße

CDU

Antwortschreiben vom 22.01.25/ Verschiebung der bereits durch Gesetz beschlossenen Besoldungserhöhung für die hessischen Beamtinnen und Beamten vom 1.8.25 auf den 1.2.25

An [REDACTED] hessische-finanzgewerkschaft.de

Sehr geehrte Frau Schermeier,

wir haben ihren Brief erhalten und leiten ihn weiter an meinen Kollegen Herrn Christoph Sippel aus der Grünen Fraktion.

Herr Sippel wird Ihnen bald eine Rückmeldung geben.

Vielen Dank für ihre Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]
[REDACTED]



[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

- [REDACTED]

Sandra Weegels
Innenpolitische Sprecherin der AfD-Fraktion
Frauenpolitische Sprecherin der AfD-Fraktion
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



AfD-Fraktion im Hessischen Landtag • Schlossplatz 1-3 • 65183 Wiesbaden

AfD-Fraktion im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Hessische Finanzgewerkschaft

Postfach 190104

60088 Frankfurt

<http://www.afd-fraktion-hessen.de>

z.Hd. Fr. Jessica Schermeier

Wiesbaden, 30.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Fr. Schermeier,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 22.01.2025 bezüglich der Verschiebung der für das Jahr 2025 geplanten Besoldungserhöhung, für dessen Übersendung ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanke.

Den darin zum Ausdruck kommenden Unmut kann die AfD-Fraktion im Hessischen Landtag vollumfänglich teilen.

Schon im Zuge des ursprünglichen Gesetzesentwurfs der Regierungskoalition aus CDU und SPD über die Besoldungserhöhung hatten wir kritisiert, dass die von der Koalition eingebrachte Staffelung der Erhöhung (4,8 % zum 01.02.25 sowie 5,5 % zum 01.08.25) nicht ausreichend ist, da untere Besoldungsgruppen zum 01.02.2025 nicht einmal den Sockelbetrag von 200 Euro erreicht hätten. Wir haben deshalb damals einen Änderungsantrag eingebracht (Landtags-Drucksache 21/570), der eine andere Staffelung vorsah, nämlich eine Besoldungserhöhung von 7,9 % zum 01.02. sowie eine weitere Erhöhung um 2,5 % zum 01.08.25. Dieser Änderungsantrag wurde jedoch durch alle anderen im Landtag vertretenen Fraktionen (CDU, SPD, GRÜNE und FDP) abgelehnt.

Dass die Regierungskoalition aus CDU und SPD ihr eigenes Gesetz nur wenige Monate nach der Verabschiedung wieder zu Lasten der hessischen Beamten revidiert, empfinden die hessischen Beamten zu Recht als Vertrauensbruch und Schlag ins Gesicht derer, die durch ihren unermüdlichen Einsatz und ihre Dienstbeflissenheit ganz wesentlich das sicherstellen, was ein funktionierendes Staatsgebilde ausmacht – eine effiziente Verwaltung, innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz und vieles mehr.

Als Oppositionsführer haben wir in den diesbezüglichen parlamentarischen Debatten sowie im Innenausschuss unmissverständlich deutlich gemacht, dass wir an der Seite der Beschäftigten im öffentlichen Dienst stehen und die teilweise Verschiebung der Besoldungserhöhung strikt ablehnen. Dies werden wir auch weiterhin tun.

Wir werfen der Staatsregierung und der Regierungskoalition aus CDU und SPD darüber hinaus vor, bezüglich der Verschiebung der Besoldungserhöhung eine scheinbare Alternativlosigkeit darzustellen, die so tatsächlich nicht existent ist. Leider konnten wir trotz entsprechender Nachfragen nicht erhellend, wieso die Landesregierung nicht zunächst an einem stetig weiter wachsenden Regierungs- und Ministerialapparat zu sparen bereit ist, bevor man eine bereits zum Gesetz erhobene Besoldungserhöhung für die hessischen Beamten revidiert. Ganz konkret haben wir, obwohl wir auch hier in den entsprechenden Ausschuss- und Plenarsitzungen unzweifelhaft und mehrfach nachgefragt hatten, weder von Landesregierung noch von der Koalition eine Antwort darauf erhalten, welche anderen Einsparmöglichkeiten identifiziert und ggf. aus welchem Grunde verworfen wurden.

Mir ist durchaus bewusst, dass diese Antwort nicht vollumfänglich befriedigen kann. Jedoch war es mir wichtig darzulegen, dass es von Anbeginn der Debatten über die Besoldungserhöhung ein Anliegen der AfD-Fraktion war, dass die hessischen Beamten nach Jahren von Nullrunden, verfassungswidriger Besoldung etc. endlich wieder angemessen entlohnt werden. Dass die Landesregierung nicht einmal den erst im Sommer zum Gesetz erhobenen Minimalkonsens zu bewahren imstande ist, empfinden wir als Oppositionsführer auch aus den von Ihnen in Ihrem Schreiben genannten Gründen mehr als beschämend.

Wir werden weiterhin alles in unserer Macht Stehende tun, um die Verschiebung zu verhindern. Wie Sie sicherlich wissen, sind unsere Mittel als in der Opposition befindliche Fraktion diesbezüglich leider beschränkt; insofern verbietet es sich, Ihnen hier falsche Hoffnungen zu machen.

Sollten Sie noch weitere Fragen an mich oder uns haben, zögern Sie bitte nicht, mich gerne zu kontaktieren.

Ich verbleibe mit besten Wünschen für das Jahr 2025 und freundlichen Grüßen,



Sandra Weegels

Innenpolitische Sprecherin der AfD-Fraktion im Hessischen Landtag

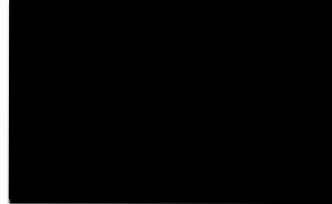


SPD-Landtagsfraktion | Schlossplatz 1 - 3 | 65183 Wiesbaden

Frau
Jessica Schermeier
Hessische Finanzgewerkschaft
Postfach 190104
60088 Frankfurt

Referat VI

Bearbeitung:



Unser Zeichen:
FP/pr

03.02.2025

Sehr geehrte Frau Schermeier,

vielen Dank für Ihre Nachricht zur Verschiebung der Besoldungserhöhung der hessischen Beamtinnen und Beamten.

Erlauben Sie mir zunächst die Vorbemerkung, dass sich die hessische Sozialdemokratie andere Rahmenbedingungen gewünscht hätte, um nach 25 Jahren Opposition wieder in die Landesregierung einzutreten: Von dem Füllhorn, aus dem die Vorgängerregierung mit positiven Finanzierungssalden von im Schnitt über einer Milliarde Euro schöpfen konnten, ist leider nichts mehr übrig. Als Konsequenz aus dem Urteil des Staatsgerichtshofs zum verfassungswidrigen schwarzgrünen Sondervermögen sind die Kassen schlicht leer, weil Hessen in der Hochzeit der Corona-Pandemie die Rücklagen aufbrauchen musste, statt wie andere Länder zusätzliche Schulden aufzunehmen.

Dieser Umstand trifft nun auf massive externe Verschlechterungen, die auf den Haushalt wirken. Lag der Konsolidierungsbedarf im Zuge der Mai-Steuerschätzung für das Jahr 2025 bereits bei 1,7 Mrd. €, stieg die Deckungslücke in den folgenden Monaten bis Oktober auf über 2,7 Mrd. €. Grund dafür ist u.a. die schlechter ausgefallene Herbst-Steuerschätzung und der neue Zensus, der Hessen pro Jahr um 250 Millionen Euro im Jahr im Länderfinanzausgleich schlechterstellt. Hinzu kommen noch Steuerrechtsänderungen auf Bundesebene, die für Hessen eben-

falls Ausfälle bringen (so bringt beispielsweise allein die verfassungsrechtlich gebotene Anhebung des steuerfreien Existenzminimums Hessen in 2025 Mindereinnahmen von 210 Millionen Euro).

Diese Punkte verdeutlichen die dramatische Ausgangslage und die damit verbundenen enormen Herausforderungen, vor denen wir in den letzten Monaten standen und stehen. Trotz dieses gewaltigen Handlungsbedarfs haben wir bis der Haushaltsentwurf durch das Kabinett in wochenlangen Verhandlungen alles dafür gegeben, um diesem Haushalt eine sozialdemokratische Handschrift zu geben – und wir werden uns dafür auch im Zuge der gegenwärtigen parlamentarischen Beratung zur Verabschiedung des Haushaltes weiter stark machen.

Für die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag war und ist dabei unverhandelbar, dass es keine zweite Operation düstere Zukunft geben darf, dass keine sozialen Institutionen oder gar ganze Netzwerke kaputtgespart werden dürfen, dass nicht an der Bildung, an der Sicherheit oder der Infrastruktur gespart werden darf. Durch die Ausschöpfung der Neuverschuldung bis an die erlaubte Grenze im Rahmen der Schuldenbremse, den Rückgriff auf alle Rücklagenreste sowie Einsparungen in Höhe von fast einer halben Milliarde aus den Etats der Ministerien (was ebenfalls nicht folgenlos bleiben wird) ist das in einem gewaltigen Kraftakt auch weitestgehend gelungen. Die allerletzte Lücke war jedoch schlicht nicht zu schließen, ohne auch den größten Ausgabeposten der Personalkosten im Landeshaushalt anzutasten.

Letztlich wurde sich nach langer Abwägung dafür entschieden, die Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten um vier Monate zu verschieben. Um es gleich vorweg zu nehmen: Dieser Schritt ist uns alles andere als leichtgefallen und soll auch nicht schöngeredet werden. Trotzdem möchte ich gerne die Beweggründe zu dieser Entscheidung darstellen.

Auch und gerade weil die SPD nach einem Vierteljahrhundert Anfang 2024 in Hessen wieder mit dem Anspruch in die Regierung eingetreten ist, zu gestalten und soziale Politik für die Menschen zu machen und wir in den letzten Jahren immer der „politische Anwalt“ der Beamtinnen und Beamten waren, ist uns dieser Schritt alles andere als leichtgefallen. Deswegen haben wir auch in den Verhandlungen darauf gedrängt, dass von allen Möglichkeiten, die auf den Tisch gelegt wurden, die verhältnismäßigste gewählt wurde und jene, die zwar nachvollziehbarer Weise für einen Aufschrei in der Beamtenschaft führt, jedoch zeitlich befristet (Verschiebung um vier Monate) ist und dadurch nicht von struktureller Natur ist.

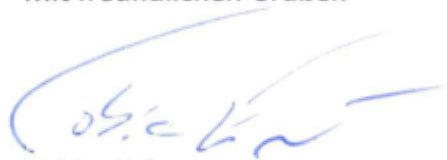


Auch wenn die Verschiebung der zweiten Stufe der Erhöhung von August auf Dezember besonders für die unteren Besoldungsgruppen eine Belastung darstellt, weil die Beschäftigten sie verdient haben, halten wir sie in Anbetracht der Umstände und der Alternativen für vertretbar. Die Beamtinnen und Beamten haben im vergangenen Jahr eine steuerfreie Einmalzahlung von 3.000 Euro erhalten. Die Erhöhung von 4,8 Prozent im Februar 2025 wird wie versprochen kommen. Im Vergleich zur Sockelanhebung um 200 Euro, die die Angestellten bekommen, sind die 4,8 Prozent übrigens über 90 Millionen teurer für das Land. Die zweite Erhöhung um 5,5 Prozent wird nicht in eine Nullrunde verwandelt, sondern nur von August auf Dezember verschoben, so dass es im Jahr 2025 bei einer Besoldungserhöhung von über zehn Prozent für die Beamtinnen und Beamten bleibt.

Betrachtet man dieses Ergebnis im Kontext einer Zeit, in der in der freien Wirtschaft viele um ihre Jobs und ihre Zukunftsperspektiven bangen müssen, scheint dies vertretbar – gleichwohl ist dies für die Beamtinnen und Beamten in Hessen trotzdem bitter und verlangt ihnen einiges ab.

Daher möchte ich zum Abschluss nochmal betonen, dass wir großes Verständnis dafür haben, dass sich in der Beamtenschaft Verärgerung über den Haushalt 2025 regt. Das ist sicher auch darin begründet, dass erst im vergangenen Juni das Besoldungsanpassungsgesetz im Hessischen Landtag beschlossen wurde. Doch alleine nach dem Gesetzesbeschluss im Juni ist der Konsolidierungsbedarf nochmal um fast eine Milliarde gestiegen. Ich hoffe trotzdem, dass ich Ihnen unsere Beweggründe darlegen konnte, die uns in den vergangenen Monaten und unter Betrachtung der skizzierten äußerst schwierigen Rahmenbedingungen zu dieser Entscheidung gebracht haben.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Eckert

Fraktionsvorsitzender



SPD-Fraktion im Hessischen Landtag | Schlossplatz 1–3 | 65183 Wiesbaden

SPD Fraktion
im Hessischen
Landtag

Hessische Finanzgewerkschaft
Bau-Financen-IT in der komba
Frau Jessica Schermeier
Postfach 190104

60088 Frankfurt am Main

Parlamentarische
Geschäftsführerin

[Redacted signature block]

Unser Zeichen:
LG/MW/GZ

05.02.2025

Verschiebung der bereits durch das Gesetz beschlossene Besoldungserhöhung für die hessischen Beamtinnen und Beamten vom 01.08.2025 auf den 01.12.2025 – Ihr Schreiben vom 22.01.2025

Sehr geehrte Frau Schermeier,

wir möchten Ihnen im Namen unserer Fraktion für Ihre Zuschrift anlässlich der viermonatigen Verschiebung der Besoldungserhöhung für die hessischen Beamtinnen und Beamte danken.

Zu Ihren Ausführungen möchten wir voranstellen, dass wir den damit verbundenen Unmut verstehen und wir Ihnen versichern können, dass sich die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag diese Entscheidung alles andere als leichtgemacht hat. Wir möchten diese Entscheidung keineswegs schön- bzw. kleinreden, trotzdem möchten wir Ihnen gerne kurz zur Einordnung des Sachverhalts die Umstände, unter denen diese schwierige Entscheidung getroffen wurde, darlegen:

Die hessische Sozialdemokratie hätte sich andere Rahmenbedingungen gewünscht, um nach 25 Jahren Opposition wieder in die Landesregierung einzutreten: Von dem

Füllhorn, aus dem die Vorgängerregierung vor allem in den letzten fünf Jahren mit positiven Finanzierungssalden von im Schnitt über einer Milliarde Euro schöpfen konnten, ist leider nichts mehr übrig. Als Konsequenz aus dem Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofs zum verfassungswidrigen schwarzgrünen Sondervermögen sind die Kassen schlicht leer, weil Hessen in der Hochzeit der Corona-Pandemie die Rücklagen aufbrauchen musste, statt wie andere Länder zusätzliche Schulden aufzunehmen.

Dieser Umstand traf auf massive externe Verschlechterungen, die auf den Haushalt wirken. Lag der Konsolidierungsbedarf im Zuge der Mai-Steuerschätzung 2024 für das Jahr 2025 bereits bei 1,7 Mrd. €, stieg die Deckungslücke in den folgenden Monaten bis Oktober auf über 2,7 Mrd. €. Grund dafür ist u.a. die schlechter ausgefallene Herbst-Steuerschätzung und der neue Zensus, der Hessen pro Jahr um 250 Millionen Euro im Länderfinanzausgleich schlechterstellt. Hinzu kommen noch Steuerrechtsänderungen auf Bundesebene, die für Hessen ebenfalls Ausfälle nach sich ziehen. So schlägt allein die verfassungsrechtlich gebotene Anhebung des steuerfreien Existenzminimums Hessen für das Jahr 2025 mit Mindereinnahmen von 210 Millionen Euro zu Buche.

Diese Punkte verdeutlichen die dramatische Ausgangslage und die damit verbundenen enormen Herausforderungen, vor denen wir in den letzten Wochen standen und stehen. Trotz dieses gewaltigen Handlungsbedarfs haben wir bis der Haushaltsentwurf durch das Kabinett in wochenlangen Verhandlungen alles dafür gegeben, um diesem Haushalt eine sozialdemokratische Handschrift zu geben – und wir werden uns dafür auch im Zuge der parlamentarischen Beratung in den nächsten Wochen bis zur Verabschiedung des Haushaltes im Frühjahr 2025 weiter stark machen.

Für die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag war und ist dabei unverhandelbar, dass es keine zweite „Operation düstere Zukunft“ geben darf, dass keine sozialen Institutionen oder gar ganze Netzwerke kaputtgespart werden dürfen, dass nicht an der Bildung, an der Sicherheit oder der Infrastruktur gespart werden darf. Durch die Ausschöpfung der Neuverschuldung bis an die erlaubte Grenze im Rahmen der Schuldenbremse, den Rückgriff auf sämtliche Rücklagenreste sowie Einsparungen in Höhe von fast einer halben Milliarde aus den Etats der Ministerien, ist uns das in einem gewaltigen Kraftakt auch weitestgehend gelungen. Die allerletzte Lücke war

jedoch schlicht nicht zu schließen, ohne auch den größten Ausgabeposten der Personalkosten im Landeshaushalt anzutasten.

Letztlich wurde sich nach langer Abwägung dafür entschieden, die Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten um vier Monate zu verschieben – ein Schritt der uns, wie eingangs bereits erwähnt, alles andere als leichtgefallen ist. Auch und gerade weil die SPD nach einem Vierteljahrhundert Anfang 2024 in Hessen wieder mit dem Anspruch in die Regierung eingetreten ist, zu gestalten und soziale Politik für die Menschen zu machen und wir in den letzten Jahren stest der „politische Anwalt“ der Beamtinnen und Beamten waren, ist uns dieser Schritt alles andere als leichtgefallen. Deswegen haben wir auch in den Verhandlungen darauf gedrängt, dass von allen Möglichkeiten, die auf den Tisch gelegt wurden, die verhältnismäßigste gewählt wurde und jene, die zwar nachvollziehbarer Weise für einen Aufschrei in der Beamtenschaft führt, jedoch zeitlich befristet und dadurch nicht von struktureller Natur ist.

Auch wenn die Verschiebung der zweiten Stufe der Erhöhung von August auf Dezember besonders für die unteren Besoldungsgruppen eine Belastung darstellt, weil die Beschäftigten sie verdient haben, halten wir sie in Anbetracht der Umstände und der Alternativen für vertretbar. Die Beamtinnen und Beamten haben gerade eine steuerfreie Einmalzahlung von 3.000 Euro erhalten. Die Erhöhung von 4,8 Prozent im Februar 2025 wird wie versprochen kommen. Im Vergleich zur Sockelanhebung um 200 Euro, die die Angestellten bekommen, sind die 4,8 Prozent übrigens über 90 Millionen teurer für das Land. Die zweite Erhöhung um 5,5 Prozent wird nicht in eine Nullrunde verwandelt, sondern nur von August auf Dezember verschoben, so dass es im Jahr 2025 bei einer Besoldungserhöhung von über zehn Prozent für die Beamtinnen und Beamten bleibt.

Gleichwohl möchten wir zum Abschluss nochmal betonen, dass wir großes Verständnis dafür haben, dass sich in der Beamtenschaft Verärgerung über den Haushalt 2025 regt. Das ist sicher auch darin begründet, dass erst im Juni das Besoldungsanpassungsgesetz im Hessischen Landtag beschlossen wurde. Doch alleine nach dem Gesetzesbeschluss im Juni ist der Konsolidierungsbedarf nochmal um fast eine Milliarde gestiegen.

Wir hoffen trotzdem, dass wir Ihnen unsere Beweggründe darlegen konnten, die uns unter Betrachtung der skizzierten äußerst schwierigen Rahmenbedingungen zu dieser Entscheidung gebracht haben.

Mit freundlichen Grüßen



Lisa Gnadl, MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin
Innenpolitische Sprecherin



Marius Weiß, MdL
Haushaltspolitischer Sprecher



CHRISTOPH SIPPEL
MITGLIED DES HESSISCHEN LANDTAGS

CHRISTOPH SIPPEL SCHLOSSPLATZ 1-3, 65183 WIESBADEN

Hessische Finanzgewerkschaft
z. H. Jessica Schermeier

Postfach 190104
60088 Frankfurt am Main

Ihr Schreiben vom 22.01.2025

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Schermeier,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 22.01.2025. Ich antworte auch im Namen der anderen Mitglieder der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen.

Auch uns hat die Ankündigung der Verschiebung der Besoldungserhöhung durch CDU und SPD sehr überrascht. Die Beamt*innen leisten einen wichtigen Beitrag, damit unser Land am Laufen gehalten wird.

Für uns als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht fest, dass wir eine Politik ablehnen, die erst eine Besoldungserhöhung beschließt und sie nur wenige Wochen später wieder einkassiert.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen konnten uns weder in der ersten Lesung im hessischen Landtag im Dezember, noch in der Debatte im Innenausschuss am Tag ihres Schreibens stichhaltige oder nachvollziehbare Gründe darlegen. Die Schuld wurde auf die Bundesregierung abgewälzt, anstatt eigene Wahlgeschenke wie das unwirksame Hessengeld in Frage zu stellen oder bei einer aufgeblähten Landesregierung zu kürzen und so den Beamt*innen ihre bereits beschlossene Besoldungserhöhung zeitgleich mit den Tarifbeschäftigten zu gewähren.

Bereits bei der Verabschiedung der Besoldungserhöhung im Juni des vergangenen Jahres haben wir GRÜNE kritisiert, dass im Gegensatz zu den Tarifbeschäftigten in der ersten Stufe kein Sockelbetrag gezahlt wurde, was besonders für die niedrigen Besoldungsstufen zu einem Nachteil führt.

Die Bearbeitungsdauer in der Beihilfestelle haben wir GRÜNE auch bereits mehrfach im Plenum des Landtags sowie per Anfrage an die Landesregierung thematisiert. Hier sehen wir,

CHRISTOPH SIPPEL
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
SCHLOSSPLATZ 1 - 3
65183 WIESBADEN

Wiesbaden, den 04.02.2025
christoph-sippel.de

dass sich, auch auf unseren Druck hin, endlich etwas getan hat. Klar ist aber auch, dass die Zielzeiten von unter zwei Wochen noch nicht erreicht sind und die Landesregierung hier weiter nachbessern muss.

Was die verfassungswidrige Besoldung angeht, so hat die Landesregierung unsere ausgestreckte Hand, sich gemeinsam auf den Weg zu machen und in dieser Legislatur Fortschritte zu erzielen, bisher nicht ergriffen.

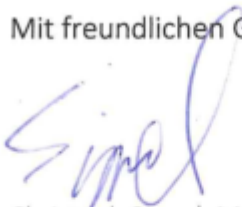
Im Gegenteil: Wie der Vorsitzende Ihres Dachverbandes Heini Schmitt auf einer Demonstration im Dezember in Wiesbaden sagte, wurde vor der Wahl in Gesprächen mit der CDU ein Fahrplan skizziert, von dem die CDU nach der Wahl anscheinend nichts mehr wissen will. Klar ist, dass die Finanzsituation des Landes Hessen angespannt ist – trotzdem müssen zumindest Überlegungen angestellt werden, wie die verfassungsgemäße Besoldung erreicht werden kann.

Wir GRÜNE und ich persönlich als für Landespersonal zuständiger Abgeordneter möchte Sie bitten, dass Sie sich weiterhin auch in der Öffentlichkeit deutlich wahrnehmbar gegen diese Verschiebung stellen. So kann und darf eine Landesregierung, die mit großen Versprechungen angetreten ist, nicht mit ihren Beamt*innen umgehen.

Vielen Dank für Ihre Arbeit. Ich würde mich sehr freuen, diesbezüglich mit Ihnen im Austausch zu bleiben.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Jahr 2025!

Mit freundlichen Grüßen,



Christoph Sippel, MdL
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



MORITZ PROMNY

Mitglied des Hessischen Landtages

Frau
Jessica Schermeier
Hessische Finanzgewerkschaft
Postfach 19 01 04
60088 Frankfurt

Wiesbaden,

5.7.2025

MORITZ PROMNY

Mitglied des Hessischen Landtages

Stellvertretender
Fraktionsvorsitzender der Freien
Demokraten

Mitglied des Kulturpolitischen
Ausschusses

Mitglied des Innenpolitischen
Ausschusses

Sprecher für Bildungs- und
Innenpolitik der Fraktion der Freien
Demokraten

Schlossplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden


moritzpromny.de

Liebe Frau Schermeier,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie auf die aktuellen Herausforderungen und die Situation der Besoldung der hessischen Beamtinnen und Beamten eingehen und wertvolle Hinweise geben. Ihre Ausführungen unterstreichen, wie bedeutsam eine verlässliche und wertschätzende Personalpolitik in Hessen ist – insbesondere in Zeiten, in denen der öffentliche Dienst als unverzichtbarer Stabilitätsanker für Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit dient.

Auch im Namen meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen teile ich Ihnen mit, dass wir Freie Demokraten im Hessischen Landtag einen Antrag eingebracht haben, der die planmäßige Umsetzung der Besoldungsanpassung sicherstellen und gleichzeitig alternative Einsparpotenziale prüfen sollte.

Unser Ziel war es, das Vertrauen zwischen dem Staat und seinen Bediensteten zu stärken und Verlässlichkeit zu gewährleisten.

Leider wurde dieser Antrag von den regierungstragenden Fraktionen im Innenausschuss abgelehnt – eine Entscheidung, die wir ausdrücklich bedauern, da sie aus unserer Sicht ein falsches Signal an die Beamtinnen und Beamten unseres Landes sendet.



Die geplante Verschiebung der Besoldungsanpassung belastet nicht nur die finanzielle Situation der Betroffenen erheblich, sondern führt auch zu einem deutlichen Vertrauensverlust in die Politik.

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, dass es andere Einsparmöglichkeiten gibt – beispielsweise bei den in dieser Legislaturperiode geschaffenen zusätzlichen Ministerien, Staatssekretärsposten oder hochdotierten Stellen in der Verwaltung. Es ist für uns inakzeptabel, dass diejenigen, die tagtäglich die Funktionsfähigkeit unseres Landes sichern, die Hauptlast der Einsparungen tragen sollen.

Die Haltung der Regierungsfractionen zeigt leider, dass die noch vor wenigen Monaten betonte Wertschätzung und Verlässlichkeit lediglich leere Worte waren.

Wir Freien Demokraten fordern weiterhin:

- Die planmäßige Umsetzung der Besoldungsanpassung zum 1. August 2025, um die finanzielle Belastung für die Beschäftigten und den Vertrauensverlust zu vermeiden.
- Eine umfassende Prüfung alternativer Einsparpotenziale, insbesondere bei neuen Verwaltungsstrukturen und hochdotierten Positionen.
- Eine langfristige Strategie zur Haushaltskonsolidierung, die Rücklagenbildung und nachhaltige Lösungen in den Vordergrund stellt, statt auf kurzfristige Einschnitte zurückzugreifen.

Der öffentliche Dienst verdient mehr als bloße Lippenbekenntnisse – er braucht Respekt, der sich in konkreten Entscheidungen widerspiegelt.



MORITZ PROMNY

Mitglied des Hessischen Landtages

Wir bleiben unserem Anliegen treu, die Interessen der Beamtinnen und Beamten zu vertreten und das Vertrauen in eine verlässliche Politik wiederherzustellen.

Herzlichen Glückwunschen

h
G. P.

Besoldungserhöhung Ihr Schreiben

An [REDACTED] hessische-finanzgewerkschaft.de

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Schermeier,

Herr MdL Gaw bat mich, Ihnen diesen Text zuzustellen.

+++++

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Schermeier,

besten Dank für Ihr Schreiben vom Januar 2025, welches ich sehr ernst nehme.

Ich teile Ihre Ansicht, dass es offenbar keine nachvollziehbaren Gründe gibt, weshalb ein verabschiedetes Gesetz aus dem Juni 2024 bereits wenige Monate später überholt sein solle.

Damit machen sich vor allem die Regierungsparteien unglaublich und weiterhin wird nicht den Prinzipien der Gerechtigkeit entsprochen.

Ebenso teile ich Ihre Verwunderung, dass ausgerechnet das Land Hessen als einziger Dienstherr den Zeitpunkt der Besoldungserhöhung zu verschieben plant. Eine überaus bestürzende Entwicklung!

Die Besoldungsentwicklung in Hessen aus den Jahren 2015-2018 wurde bereits umfassend kritisiert und das aus gutem Grund. Demnach haben viele Beamtinnen und Beamte Widerspruch eingelegt und sehen sich nicht angemessen gewürdigt. Schon seit dem Jahr 2020 hat das Bundesverfassungsgericht in zwei Entscheidungen eine konforme Besoldung präzisiert und klare Bedingungen geschaffen. Leider lässt deren Umsetzung auf sich warten.

Um es zusammenfassend zu beschreiben: Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten ist bundesweit inakzeptabel. Ich werde, wie bereits in der Vergangenheit, nicht scheuen hier meine Überzeugung klar zu kommunizieren. Eine Anpassung ist geboten unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts.

Beste Grüße

Dirk Gaw

Mitglied des Hessischen Landtages

+++++

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



HESSISCHER
LANDTAG

Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

